



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentsges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Claudia Niessen
Schöffin

Monika Dethier-Neumann
Tom Rosenstein
Stadtverordnete

ERSETZT 1. AUSFERTIGUNG

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 8. Oktober 2018

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Anbringung von Verkehrsschildern (B22-B23) an den Ampelanlagen

DER STADTRAT,

Gelesen, das Einschreiben des Öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 06. August 2018 betreffend die Weiterleitung des Entwurfes eines ministeriellen Erlasses hinsichtlich der Fahrradfahrerbeschilderung an den Ampelanlagen;

In Erwägung, dass die Straßenverkehrsordnung vorsieht, dass die Radfahrer die Rotphase unter gewissen Bedingungen überfahren dürfen;

In Anbetracht, dass die Verkehrsschilder B22 oder B23 an den in Frage kommenden Ampelanlagen angebracht sein müssen;

In Anbetracht, dass diese Maßnahmen auf einen einfacheren Fahrradverkehr abzielen, wonach die Radfahrer nicht unnötig bei Rot stehen bleiben müssen, vorausgesetzt die Sicherheit ist im Kreuzungsbereich gegeben;

Nach Kenntnisnahme, dass Herr Minister Di Antonio den Öffentlichen Dienst der Wallonie beauftragt hat, diese Maßnahmen an den Ampelanlagen auf den Regionalstraßen systematisch umzusetzen;

In Anbetracht, dass in Eupen das Anbringen des Verkehrsschildes B22 (rechts abbiegen an Ampelanlagen) an folgenden Stellen in Frage kommt:

- a) Aachener Straße (N61) / Bushof = aus Richtung Bahnhof nach rechts zum Bushof
- b) Aachener Straße (N68) / Belven = aus Richtung Eupen nach rechts in Belven nach Raeren
- c) Aachener Straße (N68) / Winkelstraße = aus Richtung Raeren nach rechts in die Winkelstraße
- d) Hookstraße (N68) / Gospertstraße = aus Richtung Hookstraße nach rechts in die Gospertstraße
- e) Werthplatz (N68) / Werthplatz = aus Richtung Kaperberg nach rechts in Richtung Nispert;

In Anbetracht, dass in Eupen das Anbringen des Verkehrsschildes B23 (geradeaus an Ampelanlage) an folgenden Stellen in Frage kommt:

- a) Kaperberg (N68) / Fußgängerüberweg PDS = aus beiden Richtungen;
- b) Lascheterweg (N67) / Fußgängerüberweg KAE = aus beiden Richtungen;

In Anbetracht, dass die anderen Kreuzungen aufgrund der fehlenden Sicherheit nicht in Betracht gezogen wurden;

In Erwägung, dass kein Gutachten seitens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie erforderlich ist, da der Vorschlag seitens des ÖDW unterbreitet wurde;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Anbringen von Verkehrsschildern (B22 und B23) an den vorgenannten Ampelanlagen zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

An folgenden Ampelanlagen wird das Schild B22 angebracht, welches den Fahrradfahrern erlaubt, trotz Gelb- oder Rotlicht nach rechts abzubiegen. Die Vorfahrt muss gewährt werden:

- an der Ampel Aachener Straße (N61) / Bushof aus Richtung Bahnhof nach rechts zum Bushof;
- an der Ampel Aachener Straße (N68) / Belven aus Richtung Eupen nach rechts in Belven nach Raeren;
- an der Ampel Aachener Straße (N68) / Winkelstraße aus Richtung Raeren nach rechts in die Winkelstraße;
- an der Ampel Hookstraße (N68) / Gospertstraße aus Richtung Hookstraße nach rechts in die Gospertstraße;
- an der Ampel Werthplatz (N68) / Werthplatz aus Richtung Kaperberg nach rechts in Richtung Nispert;

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ B22 an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

An folgenden Ampelanlagen wird das Schild B23 angebracht, welches den Fahrradfahrern erlaubt, trotz Gelb- oder Rotlicht geradeaus weiterzufahren. Die Vorfahrt muss gewährt werden:

- an der Ampel Kaperberg (N68) / Fußgängerüberweg PDS aus beiden Richtungen;
- an der Ampel Lascheterweg (N67) / Fußgängerüberweg KAE aus beiden Richtungen.

Artikel 4:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ B23 an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

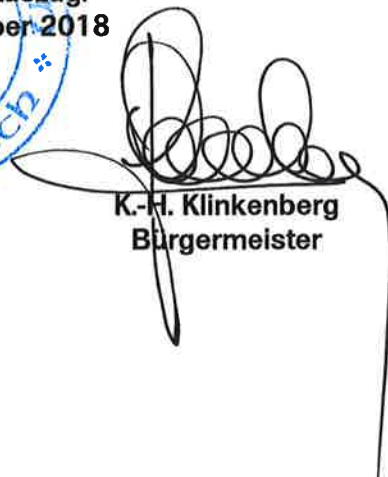


R. Bauer
Generaldirektor

Für den Stadtrat :

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 17. Oktober 2018**



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister

